

## FMS-Systemanalyse

# Wettbewerbsverzerrungen verhindern höhere Einkommen für die Landwirtschaft – am Beispiel der Brotgetreidemarktordnung

**Ausgangslage:** Studien zeigen die Mehrkosten von Brot zum Ausland auf<sup>1</sup>: «Ins Gewicht fallen in erster Linie die zweite Stufe der Verarbeitung und der Detailhandel. Sie erklären über 50% der Preisdifferenz zum Ausland. Neben höheren Lohnkosten sind vor allem die im europäischen Vergleich hohen Bruttomargen des Detailhandels für die Preisunterschiede verantwortlich. Erklärt werden sie mit der starken Konzentration im Schweizer Detailhandel und der vertikalen Integration von Migros und Coop über eigene Verarbeitungsbetriebe». (Marktanteil der Grossverteiler gemäss Studie >80%). [...] Zudem besteht neben der hohen Marktkonzentration im Detailhandel in der Schweiz eine sehr starke Verbindung zwischen den Verarbeitern und den großen Einzelhändlern. [...] Der Anteil der Landwirte am Brotpreis beträgt in der Schweiz nur etwa 7%». FMS leitet aus den Studien ab, dass der heutige Getreidemarkt Ineffizienzen, Fehlanreize und «ungewollte» Rentenbildungen in der Wertschöpfungskette begünstigt. Es scheint deshalb angezeigt, die Mechanismen, Abhängigkeiten und «dunklen» Rentenbildungen auf dem Markt für Brotgetreide genau zu beleuchten.

**Datenquellen:** Weil die zuständigen Verbände (Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) und der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV)) die wesentlichen Fragen zu den verlangten Daten nicht beantworten konnten bzw. auf Geheimhaltung verwiesen, musste sich FMS für die Berechnung der Einkommensverbesserungen für die Landwirtschaft auf Expertendaten und Angaben von KMU-Müllern abstützen, die sich auf der FMS-Meldestelle gemeldet haben.

---

<sup>1</sup> Seco-Studie 2019 u.a. zum Getreidemarkt: 1.) Logatcheva, K. / Van Galen, M. & Rau, M. (2019): Brot, Joghurt und Schinken: Der Mehrpreis steckt im Detailhandel. In: Die Volkswirtschaft 3/2019, 20-24. Link: <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2019/02/mann-logatcheva-van-galen-rau-3-2019/>

2.) Logatcheva, K. et al. (2019): Factors driving up prices along the food value chain in Switzerland – Case studies on bread, yoghurt, and cured ham. SECO Strukturberichterstattung Nr. 60/3, Bern. Link: [https://www.seco.admin.ch/seco/en/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Strukturwandel\\_Wachstum/Branchenanalysen/factors-driving-up-prices-along-the-food-value-chain-in-switzerl.html](https://www.seco.admin.ch/seco/en/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Strukturwandel_Wachstum/Branchenanalysen/factors-driving-up-prices-along-the-food-value-chain-in-switzerl.html)

## 1. Misstand Nr. 1: Mangel an fairem Wettbewerb

### Ziel: Höhere Einkommen der Produzenten durch Systemverbesserungen

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist schlecht, vgl. [SBV-Medienmitteilung](#) «Um der schlechten Entwicklung entgegenzuwirken, fordert der Schweizer Bauernverband, 2024 eine Erhöhung der Produzentenpreise zwischen 5 und 10 Prozent».

Ein Grund dafür besteht unter anderem in den erheblichen Ungleichgewichten in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette in Bezug auf die Verhandlungsmacht von Lieferanten und Käufern von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen<sup>2</sup>. Diese Ungleichgewichte bei der Verhandlungsmacht führen zu einem Mangel an fairem Wettbewerb.

Die Folge davon sind unter anderem Handelspraktiken, bei denen bei einem Verkauf größere und mächtigere Handelspartner versuchen, bestimmte für sie vorteilhafte Praktiken oder vertragliche Vereinbarungen durchzusetzen.

FMS sieht folgende Einkommensverbesserungen für die Landwirtschaft:

- **Erzielung höherer Produzentenpreise:** Eine Möglichkeit besteht in der Realisierung von höheren Preisen für die Bäuerinnen und Bauern (vgl. dazu auch [Entwicklungen in Preismonitor und Studie FHNW](#)).
- **Änderung der Marktverhältnisse:** Ein anderer Weg besteht darin, Systemoptimierungen vorzunehmen, damit die Marktausgestaltung nicht zu Ungunsten der Produzentinnen und Produzenten ausfällt bzw. Mittel aus der Landwirtschaft an Systemprofiteure abfliessen, z.B. Grossmühlen, grosse Verarbeitungsbetriebe und ihre liierten Grossverteiler Migros und Coop.

**Der Anteil der Wertschöpfung in den der Produktion nachgelagerten Marktstufen nimmt laufend zu, derjenige der Landwirtschaft hingegen ab. Den Produzentinnen und Produzenten entgehen finanzielle Mittel, die immer mehr an Grossbetriebe fliessen, die vom System profitieren und sich ungerechtfertigt bereichern. Faire Märkte Schweiz FMS stellt diverse Systemkorrekturen vor, wie Mittel, die heute aus der Landwirtschaft abfliessen, den Produzentinnen und Produzenten zugutekommen könnten.**

---

<sup>2</sup> Vgl. RICHTLINIE (EU) 2019/633 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, Erw. 1.

## 2. Misstand Nr. 2: Beschädigung der Wettbewerbsstruktur

### Ziel: Vorteile für die Landwirtschaft durch die Substituierung des bisher zollfrei importierten Weizens für die Stärkeproduktion

In den Agrar- und Lebensmittelmärkten der Schweiz sind in den letzten Jahrzehnten Marktstrukturen entstanden, die von den zwei marktmächtigen Unternehmungen Migros und Coop dominiert werden. Es herrscht faktisch ein Duopol, dessen Auswirkungen in der kleinräumigen Schweiz mit hohem Grenzschutz für landwirtschaftliche Produkte äusserst gravierend sind. Im Brotgetreidemarkt sind diese Strukturen durch das Zusammenwirken der Systemprofiteure – die beiden Grossverteiler mit den Grossmühlen der G2-Gruppe (Groupe Minoteries und Swissmill) und der «Stärkeproduzentin» Blattmann AG – beschädigt worden. Sie profitierten gemäss Bundesrat jahrzehntelang von «versteckten Subventionen, welche klar im Widerspruch zur Wirtschaftspolitik des Bundesrates stehen und zudem nicht vereinbar mit der Bundesverfassung sind».

Die Ablehnung der «Motion Knecht», mit welcher die «Profiteure» die unrechtmässigen Privilegien «legalisieren» wollten, durch den Nationalrat in der Wintersession ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation für die Landwirtschaft und die KMU-Mühlen (FMS hat mit diversen [Lobbying- und Kommunikationsmassnahmen](#) dazu beigetragen). Zu berücksichtigen ist, dass die Wettbewerbsstruktur aufgrund der unrechtmässigen Vorteile über Jahrzehnte zugunsten der grossen Mühlen und Mehlverarbeiter verzerrt worden ist.

#### Die Landwirtschaft profitiert:

Die Getreideproduzenten können dadurch ihren Absatz von Schweizer Getreide um jährlich rund 15'000 To steigern. Vorher gelangten wegen der tiefen Ausbeutenorm diese Mengen an importiertem Weizen als Backmehl faktisch zollfrei auf den geschützten Markt. Multipliziert mit einem Durchschnittspreis ergibt dies für die Landwirtschaft folgende Erlös- bzw. Einkommensvorteile:

#### □ Steigerung der Absatzmengen bzw. der Wertschöpfung mit einem

Betrag von 15'000 To x 55.-/dt:

CHF 8.25 Mio.

#### Die KMU-Mühlen profitieren:

Durch das bis Ende 2022 betriebene Querfinanzierungsgeschäft (wegen der zu niedrigen Ausbeutenorm wurde ein Teil des zollfrei importierten Brotweizens nicht zu «Fabrikmehl» verarbeitet, sondern als Backmehl auf dem CH-Markt profitabel abgesetzt) konnten die Grossmühlen übermässig Renten abschöpfen, was unzulässig und wettbewerbsverzerrend war. Dadurch konnten sie mit deutlich tieferen Preisen als die KMU-Mühlen offerieren (Industrie bis zu 10 - 15.-/dt als die dem BLW gemeldeten Mehlpreise). Die Bezuschussung von Grossmühlen und wirtschaftlichen Vorteile betrugen rund CHF 3.5 bis 6 Mio. (Berechnung: Menge zollfreier Weizen als Backmehl rund 15'000 To x Zollansatz CHF 23.00 bzw. 40.00/dt).

### 3. Misstand Nr. 3: Berechnung für Exportunterstützung ist intransparent und wenig nachvollziehbar

#### Ziel: Vorteile für die Landwirtschaft bei der Rohstoffverbilligung für den Export mit effektiven Mehlpreisen für die Berechnung der Ausführbeiträge

Seit 2019 richtet der Bund keine Exportsubventionen mehr aus. Seither funktioniert die Rohstoffverbilligung für Verarbeitungsprodukte (Biscuits, Teige) privatrechtlich (Nachfolgelösung Schoggigesetz). So werden jährlich rund 50'000 To Weizen-Äquivalente exportiert (2022: 35'159 To Mehl = 46'900 To Brotgetreide).

Die totalen Kosten der Exportstützung lagen im Jahr 2022/2023 bei CHF 12.4 Millionen. Davon wurden rund CHF 11 Millionen durch die Getreideproduzenten finanziert (gemäss SGPV; 15 Millionen im Jahr 2021). Die Rohstoffverbilligung wird somit zum überwiegenden Teil von den Getreideproduzenten gestemmt, vgl. Berechnung in Fussnote<sup>3</sup>. Dieser Betrag scheint ein «erzwungenes» Zugeständnis der Getreideproduzenten an die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen zu sein, das zu hinterfragen ist.

Für den einzelnen Getreideproduzenten sieht die Rechnung wie folgt aus:

- **Preisabzug bei Produzentenpreisen:** CHF 4.80 Fr. pro abgelieferte dt Weizen, wovon CHF 4.63 für den Marktentlastungsfonds verwendet werden (Exportstützung, Deklassierungen).
- **Zulagen für Getreideproduzenten vom Bund:** Die Getreideproduzenten erhalten vom Bund eine Getreidezulage von ca. CHF 125.-/ha Brot- und Futtergetreide ohne Körnermais (Gesamtbetrag rund CHF 16 Mio. als umgelagerte Exportsubvention zur Abfederung des höheren Marktdrucks), davon rund CHF 10 Mio. für den Brotgetreidebau). Die Getreidezulagen vom Bund machen in der Getreideabrechnung der Produzenten in der Regel weniger als 50% des Abzugs aus (bei 60dt/ha rund CHF 2.- von 4.80.-/dt Getreide).

**FMS liegen klare Hinweise vor, dass die von Mühlen dem BLW gemeldeten Mehlpreise mutmasslich überhöht sind. Diese für die Berechnung der Ausführbeiträge verwendeten Preise betragen CHF 102.96/dt (Dezember 2023) und sind vermutlich Durchschnittspreise, aber nicht effektive CH-Mehlmarktpreise für Industriekunden, die relevant wären (an dieser Massnahme beteiligen sich v.a. Grossbetriebe). Gemäss Branchenkennern können die Mehlpreise der Grossmühlen für Industriekunden bis zu CHF 15.- tiefer liegen. Deshalb fliessen «versteckte» Renten im Betrag von bis zu CHF 3.5 Mio. an die Grossmühlen (Swissmill, Groupe Minoteries) und v.a. auch an die Verarbeiter (Nestlé mit Teig oder Biscuit-Exporteure etc.).**

---

<sup>3</sup> Diese Ausführbeiträge auf Getreidegrundstoffe berechneten sich im Dezember 2023 aus der Differenz CH-Mehlpreis CHF 102.96/dt (dem BLW gemeldet von einzelnen Mühlen) und EU-Mehlpreis CHF 45.25/dt, was einen effektiven Preisunterschied von CHF 57.71/dt an die Verarbeiter ergibt. Finanziert grösstenteils über den Marktentlastungsfonds der Getreideproduzenten (87.5% = CHF 50.50/dt Mehl).

**Die Landwirtschaft profitiert:**

Wenn die Ausfuhrbeiträge mit den effektiven Mehlpreisen berechnet würden, hätten beispielsweise im Jahr 2023 die Produzenten bis zu CHF 10.- weniger Beiträge pro dt ausgeführtes Mehl aus dem Marktlastungsfonds des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes (SGPV) leisten müssen (vgl. Berechnung in Fussnote <sup>4</sup>):

**□ Weniger Ausgaben durch den Marktlastungsfonds mit einem Betrag****von bis zu CHF 10.-/dt x 35'000 To:****CHF 3.5 Mio.**

Damit wird ein Missstand beseitigt, der es v.a. Grossbetrieben ermöglicht, ungerechtfertigte Renten abzuschöpfen. Die Grossmühlen sind Nutzniesser, weil sie ihre Kapazitäten auslasten können, die exportierenden Verarbeitungsbetriebe wegen mutmasslich zu hohen Ausfuhrbeiträgen auf Getreidegrundstoffen.

**Die KMU-Mühlen profitieren:**

Gemäss Experten ist davon auszugehen, dass die Grossmühlen ihre Tiefpreispolitik mit «System-Profiten» finanzieren. Die KMU-Mühlen können deshalb immer weniger von den Ausfuhrbeiträgen profitieren, weil sie zu diesen Dumpingpreisen nicht offerieren können. Sie werden also immer mehr aus dem Markt gedrängt. Die Beseitigung des Missstandes von vermutungsweise zu hoch gemeldeten Mehlpreisen in der Statistik schafft faire Wettbewerbsbedingungen und beseitigt eine Ungleichbehandlung zulasten von KMU-Mühlen.

---

<sup>4</sup> Berechnung Rentenbetrag: Die Differenz zwischen den ausgewiesenen Mehlpreisen und den effektiven Mehlpreisen kann bis zu CHF 15.-/dt betragen. Da sich die Produzenten über den Marktlastungsfonds des SGPV mit 87.5% an den Ausfuhrbeiträgen beteiligen und die Liefermühlen mit lediglich 10%, sieht die Rechnung wie folgt aus: Wird von dieser Differenz mit den hohen Mehlpreisen der 10%-Anteil der Liefermühlen abgezogen (Dezember 2023 CHF 5.77/dt), dann steuern die Produzenten einen Anteil von CHF 9.25 pro dt Mehl zu dieser Differenz bei. Gemäss Experten spielt dabei die Mehlsorte keine entscheidende Rolle (der Hauptanteil ist Weissmehl, entspricht in der Schweiz ca. 60 % des Marktes). Die Mengen betragen 35'000 To gemäss Jahr 2022.

#### 4. Misstand Nr. 4: Kosten für Exportstützung bezahlen Produzenten – die grossen Verarbeitungsbetriebe profitieren

##### Ziel: Einkommensvorteile für Produzenten beispielsweise durch aktiven Veredelungsverkehr

Der Grenzschutz hat insbesondere auch einen grossen Einfluss auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen und Industrien. Sie profitieren in hohem Masse. Dies widerspricht der Absicht des Gesetzgebers, der mit dem Grenzschutz nicht die Industrien, sondern die Absatzmöglichkeiten der Produzenten sicherstellen wollte. Der Bundesrat hält in diesem Zusammenhang fest, dass "der Grossteil der Renten von den nachgelagerten Akteuren abgeschöpft wird und nicht bei den Produzenten landet"<sup>5</sup>.

So werden bspw. bei der Möglichkeit des „aktiven Veredelungsverkehr“ für den Export von Verarbeitungsprodukten ausländische Rohstoffe eingesetzt.<sup>6</sup> Somit ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass in Jahren grosser Erträge in der Schweiz eine Deklassierung vorgenommen werden müsste (Absatz der Übermengen an Brotgetreide im Futtermittelsektor). Zur Berechnung der Einkommensvorteile für die Produzentinnen und Produzenten werden somit die Kosten für die Deklassierung zu Futtergetreide abgezogen.

#### Die Landwirtschaft profitiert:

- **Kosten für die Exportstützung fallen weg (ausländische Rohstoffe) mit einer Einsparung von bis zu: CHF 13.50 Mio.**  
(Entspricht rund 47'000 To Getreide x CHF 29.-/dt)
- Minus Kosten Deklassierung zu Futtergetreide mit einem Betrag von maximal: - CHF 6.5 Mio.**  
(Entspricht rund 47'000 To Getreide x CHF 14.-/dt)
- Die Getreideproduzenten profitieren mit einem Betrag von bis zu: CHF 7 Mio.**  
(Die Differenz zwischen CHF 29.- und CHF 14.- beträgt CHF 15.-/dt,

<sup>5</sup> Einfluss des Grenzschutzes auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen und Industrien, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3380 Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR vom 27. März 2018, vom 20.03.2020.

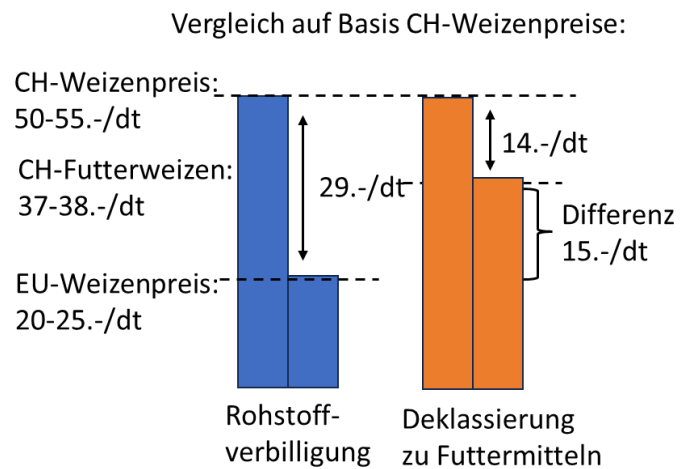
<sup>6</sup> Zum „aktiven Veredelungsverkehr“ gemäss SGPV-Homepage. «Wenn der Bund und / oder Private den Preisunterschied zwischen den Importrohstoffen und den Schweizer Rohstoffen bezahlen, so darf die exportierende Lebensmittelindustrie keinen Veredelungsverkehr betreiben. In diesem Fall müssen Schweizer Rohstoffe verwendet werden, sofern diese in ausreichender Menge verfügbar sind.» <https://www.sgpv.ch/schoggigesetz/> Dazu heisst es in einem Schreiben vom SGPV vom Juni 2023 an Sammelstellen und Getreideproduzenten: Ohne Exportstützung ... «würde der Bund die Getreidezulage von 15.8 Millionen Franken wieder streichen, da diese an die Aufrechterhaltung der Exportstützung gebunden ist.» Dieser Aussage kann widersprochen werden: Grundsätzlich besteht keine Zweckbindung. Unter den heutigen politischen Verhältnissen ist es unwahrscheinlich, dass die Getreidezulage des Bundes gestrichen würde. <https://www.sgpv.ch>

was aufzeigt wie viel günstiger es ist, Weizen zu deklassieren als für den Export zu verbilligen, vgl. Abbildung).

Der aktive Veredelungsverkehr würde insbesondere in schlechten Getreidejahren grosse Vorteile bieten, wie z.B. im Jahr 2021. Damals verbilligten die Getreideproduzenten das CH-Brotgetreide für den Export mit rund CHF 17 Mio., obwohl in der Schweiz zu wenig Getreide produziert wurde und vorübergehend das ordentliche Zollkontingents von 70'000 auf 130'000 To erhöht werden musste.

In solchen Jahren würden die Vorteile monetär deutlich höher liegen, indem beispielsweise der Deklassierungsbetrag in der obigen Berechnung reduziert werden müsste.

Für den aktiven Veredelungsverkehr spricht auch, dass die Vorteile für die Schweizer Grundstoffe für den Export beim Getreide heute überschätzt werden. Viele exportierende Verarbeiter verwenden keine Herkunftsauslobung. Der aktive Veredelungsverkehr verringert die Gefahr wesentlich, dass sich die Grossmühlen und grösseren Verarbeitungsbetriebe vom System ungerechtfertigt profitieren.<sup>7</sup>



<sup>7</sup>Zu erwähnen ist, dass es unter diesen Umständen vorteilhafter wäre, in der Schweiz mehr Futterweizen anzubauen und somit direkt Futtergetreide zu produzieren (höhere Erträge, tiefere Qualitätsanforderungen).

## 5. Zusammenfassung der Einkommensvorteile für die Landwirtschaft

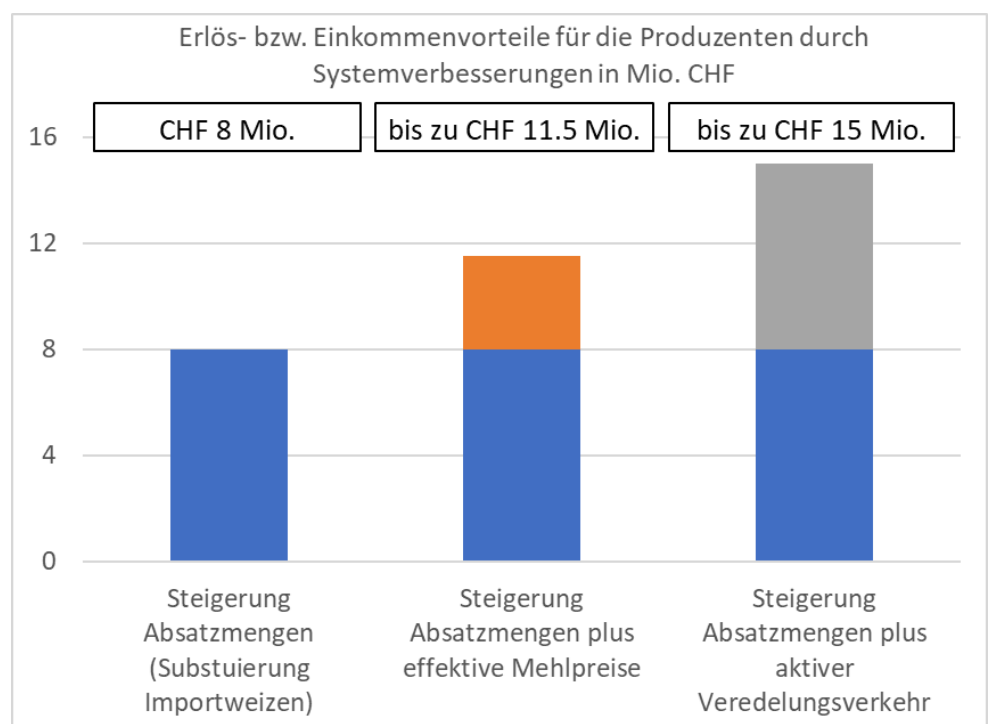
Die folgende Übersicht soll aufzeigen, welche finanziellen Vorteile die landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten durch Anpassungen in der Getreidemarktordnung haben:

- **Zusätzliche Erlöse in der Landwirtschaft bzw. Steigerung der Wertschöpfung mit höheren Absatzmengen durch die Substituierung von zollfrei importiertem Weizen (vgl. Abschnitt 2, Stärkeproduktion):** **CHF 8 Mio.**
  
- **Weniger Abzüge für die Produzenten durch effektive Mehlpreise (vgl. Abschnitt 3) mit einem Betrag von bis zu:** **CHF 3.5 Mio.**  
(Dies würde bedeuten, dass die Preisabzüge der Produzenten für die Exportstützung um rund 25% gesenkt werden könnten, d.h. rund CHF 1.15/dt abgeliefertes Getreide)
  
- **Kosten für die Exportstützung fallen weg (ausländische Rohstoffe) und die Übermengen werden zu Futtermitteln deklassiert (vgl. Abschnitt 4) mit einem finanziellen Vorteil von bis zu:** **CHF 7 Mio.**  
(Die Preisabzüge der Produzenten für die Exportstützung könnten damit um rund 50% gesenkt werden, d.h. rund CHF 2.30/dt abgeliefertes Getreide)

**Total der Erlös- und Einkommensverbesserungen für die Produzentinnen und Produzenten, vgl. folgende Abbildung:**

### Fazit für die Landwirtschaft:

Die Produzenten erzielen durch die Substituierung des bisher zollfrei importierten Weizens einen Erlös- bzw. Einkommensvorteil von rund **CHF 8 Mio.** Zusätzlich hätten sie finanzielle Vorteile im Betrag von rund CHF 3.5 Mio. (insgesamt **CHF 11.5 Mio.**), wenn die Ausfuhrbeiträge nach effektiven





Mehlpreisen festgelegt würden (d.h. weniger Abzüge von CHF 1.15 pro dt abgeliefertes Brotgetreide). Falls auf die teuren Exportstützungsmassnahmen verzichtet würde (aktiver Veredlungsverkehr), könnte die Landwirtschaft bis zu CHF 7 Mio. zusätzlich einsparen (insgesamt CHF 15 Mio.). Die Abzüge würden sich um rund CHF 2.30 pro dt abgeliefertes Getreide reduzieren.

Aufgrund der obigen Massnahmen könnte die Mengensteuerung im Brotgetreidesektor für die Landwirtschaft mit deutlich tieferen Kosten erzielt werden. Gemäss dem Getreideproduzentenverband SGPV wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt rund CHF 17 Mio. pro Jahr in den Marktentlastungsfonds einbezahlt – davon rund CHF 15.5 Mio. von den Getreideproduzenten. Der grösste Betrag floss mit rund CHF 15 Mio. in die Rohstoffverbilligung für den Export (Exportstützung), wovon hauptsächlich andere Akteure aus den nachgelagerten Branchen profitierten. Hier besteht ein grosser Handlungsbedarf, um die einseitige Kosten-/Nutzenbilanz der Getreideproduzenten zu verbessern.

### **Fazit KMU-Mühlen:**

Heute erzielen v.a. die Grossmühlen und grosse exportierende Verarbeitungsbetriebe einen Profit durch die getätigten Massnahmen. Sie können damit ihre Betriebe besser auslasten (Volumen betragen 15 – 20% ihrer Kapazitäten) und die KMU-Mühlen mit Tiefpreis-Offerten unterbieten. Hauptprofiteure sind v.a. Swissmill und Groupe Minoteries<sup>8</sup>, die gemäss Mühlenstatistik des Verbandes zusammen einen Marktanteil von 62% haben (Vermahlungsmengen 275'000 To). Insgesamt hat die Rohstoffverbilligung (Nachfolgelösung Schoggigesetz) eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung, weil rund 10 % der Schweizer Vermahlungen darunterfallen (vgl. in Box). Gemäss den oben aufgeführten Marktanteilen und Studien sind diese Vorteile jedoch sehr einseitig verteilt.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Systemgewinne der obigen Massnahmen für die Mehlpreise kostenneutral wären und keine Veränderungen für Bäckereien zur Folge haben würden. Wichtig zu erwähnen ist, dass die obigen Massnahmen das Volumen der Vermahlungsmengen im Inland kaum beeinträchtigen, auch wenn sich die Herkunft der Rohstoffe ändern kann.

---

<sup>8</sup>Zahlen ausgewiesen von Groupe Minoteries: Im Jahr 2022 wird ein Gewinn von CHF 7 Mio. ausgewiesen (Reinergebnis), im ersten Halbjahr konnten die Mühle gemäss Unternehmensportrait ebenfalls zulegen. Für das Jahr 2022 wurde eine Dividende von CHF 15.00 bezahlt.

## 6. Schlussfolgerungen

Gemäss Faire Märkte Schweiz kann das heutige System mit den Wettbewerbsverzerrungen und Ungleichbehandlungen zulasten der Landwirtschaft und KMU-Mühlen nicht als fair bezeichnet werden. Es findet eine Verschiebung der Wertschöpfung zu Gunsten weniger Marktakteure auf den nachgelagerten Marktstufen statt. Das Zugeständnis der Getreideproduzenten an die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen ist mit zu hohen Kosten verbunden.

**Es ist angezeigt, die auf dem Markt für Getreide, insbesondere für Backmehl, vorhandenen Systemfehler bzw. Wettbewerbsverzerrungen mittels einer Sektoruntersuchung kartellrechtlich abzuklären.**

### Mengenbilanz Brotgetreide Schweiz und Importe

- **Produktion Inland:** rund 400'000 To jährlich (Durchschnitt über mehrere Jahre)
- **Import Brotgetreide (Kontingent):** rund 65'000 To (Durchschnitt letzten 4 Jahre) ausserhalb Kontingent rund 40-50'000 To (gemäss Swissgranum), z.B. aus Zollfreizonen Genf und für Stärkeimporte<sup>9</sup>
- **Deklassierung:** rund 10'000 To (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)
- **Substituierung von zollfrei importiertem Weizen (Stärkeproduktion):** rund 15'000 To
- **Ausfuhrmengen Rohstoffverbilligung:** rund 50'000 To (Durchschnitt der letzten Jahre)

In diesem Zusammenhang werden immer wieder die Verarbeitungs-Importe erwähnt: Obwohl es schwierig ist, daraus den effektiven Weizenanteil abzuleiten, können folgende Mengen Verarbeitungsprodukte aus der Aussenhandelsstatistik des Jahres 2022 abgelesen werden:

	<b>Import</b>	<b>Export</b>
- Mischungen und Teige aus Mehl, z.B. Teiglinge (1901.20):	21'083 To	42'449 To
- Backwaren mit Anteilen aus Getreide (1905.90):	127'636 To	10'666 To

<sup>9</sup>Vgl. Agrarbericht 2023: <https://agrarbericht.ch/de/markt/pflanzliche-produktion/getreide>